

Schule Schübelbach
Konzept zur Förderung
von Kindern mit überdurchschnittlichen
Begabungen

Konzept Begabtenförderung Schule Schübelbach

Teil 2 des Gesamtkonzepts Integrative Schule Schübelbach

Verfasst durch die
Projektgruppe Begabtenförderung Schübelbach
Feb. 2007

Überarbeitet und angepasst
Projektgruppe Begabtenförderung Schübelbach
Mai 2013

Formelle Anpassungen durch Rektorat
September 2018



Unsere Zielvereinbarung lautet:
„Die Schule berücksichtigt die Leistungsfähigkeit
und die individuellen Begabungen und Interessen
aller Schülerinnen und Schüler angemessen.“

Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung
- 2 Begriffsklärung
- 3 Ziele des Förderkonzeptes Schübelbach
- 4 Förderebenen
- 5 Umsetzung der Begabtenförderung
- 6 Organisation der Begabtenförderung
- 7 Infrastruktur, Finanzierung, Evaluation, Besoldung
8. Anhang
9. Weiterführende Adressen / Internetadressen



1.1. Ausgangslage

Eine grobe Analyse der schulischen Angebote zeigt auf, dass in den letzten Jahren starkes Gewicht auf Defizit orientierte Strukturen gelegt wurde. Es gibt zur Zeit keine Klasse mehr, in der nicht Schüler irgendeine Form von Therapie, Stützmassnahmen, Begleitung, Betreuung u.ä. erhalten.

Nebst all diesen unzweifelhaft wertvollen und sozialgesellschafts-, wie auch bildungspolitisch unabdingbaren Massnahmen, ist in jüngster Zeit auch die Thematik der Begabtenförderung stärker ins Rampenlicht gerückt.

Diese Tendenz in der Ausgestaltung des Bildungsangebotes und die Anforderungen an dieses Angebot geht unzweifelhaft dahin, nicht nur auf „Defizite“ zu reagieren und sich am Durchschnitt zu orientieren, sondern Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft zu fördern.

Dazu gehört auch die spezifische Förderung von überdurchschnittlich begabten Kindern.

1.2. Begabungs- und Begabtenförderung eine integrative Aufgabe der Schule

Begabungs- und Begabtenförderung gehört in den allgemeine Aufgabenbereich der Volksschule.

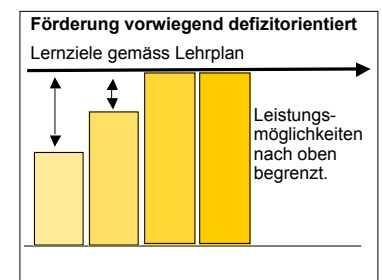
Die fließenden Übergänge zwischen Begabung und Hochbegabung und die Tatsache, dass eine beachtliche Anzahl der Kinder in Teilbereichen überdurchschnittliche Begabungen aufweist, legen nahe, die Förderung nicht ausschliesslich auf die Gruppe hochbegabten Kinder zu beschränken, sondern einer breiten Gruppe zugute kommen zu lassen.

Die Realisierung einer systematischen und umfassenden Begabungsförderung“ muss als eigentlicher Schulentwicklungsprozess verstanden werden, der die Ebenen:

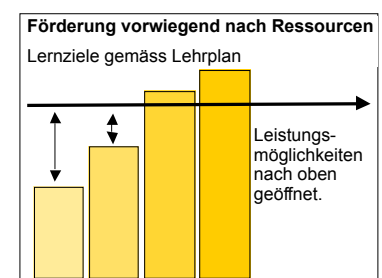
- Klasse • Schulhaus/Schulhausteam • Schulgemeinde und Schulbehörde umfasst.

1. Einleitung

Die Schule strebt an, dass alle Schüler Ende Jahr die Lernziele nach Lehrplan erreichen. Wer das durchschnittliche Lerntempo nicht halten kann bekommt Unterstützung. Diese Philosophie kann man auch als „Defizit“ orientierte Lehrweise bezeichnen.



Diesem Ansatz zufolge hat jedes Kind das Recht, seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert zu werden.





1.3. Grundsätze der Begabtenförderung

Ein Recht auf Förderung haben sowohl lernschwache Kinder wie auch jene Kinder, die zu „weitergehenden Leistungen“ fähig sind.

Der Schwerpunkt bildet die Begabtenförderung. Es gehört zur Lernkultur, dass jede Schülerin, jeder Schüler anders sein darf.

Die Begabtenförderung wird als Aufgabe der Schul- und Unterrichtsentwicklung angesehen. Voraussetzung ist eine offene pädagogische Haltung des Lehrpersonals.

Die Lehrperson verfügt über hohe Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit und ein reiches methodisch-didaktisches Repertoire.

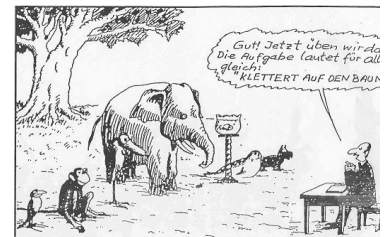
Das Lehrpersonal wird bei der Erfüllung dieser schwierigen Aufgabe unterstützt. Das Rektorat initiiert, unterstützt und bietet Fortbildungsveranstaltungen an.

1.4. Rechtliche Grundlagen im Kt. Schwyz

Auszug aus der Volksschulverordnung (VSV) des Kt. Schwyz

1.4.1 § 18 Begabungsförderung

- Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlichen Begabungen können namentlich durch folgende Massnahmen unterstützt werden:
 - a) unterrichtliche Massnahmen in der Klasse
 - b) schulorganisatorische Massnahmen wie frühzeitliche Einschulung, Angebot von Förderstunden, Überspringen einer Klasse, vorzeitlicher Eintritt in die Mittelstufe, Dispensation von gewissen Fächern
 - c) Schulung in Sonderklassen
- Die Schulträger können für Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlichen Begabungen Sonderklassen einrichten.
- Besucht eine ausserordentlich begabte Kind eine auswärtige Sonderklasse, leistet der Schulträger einen Schulgeldbeitrag, der höchstens dem gewichtigen Durchschnittswert der Kosten pro Schulkind nach Gemeindefinanzstatistik entspricht.
- Der Kanton beteiligt sich im Rahmen des Pauschalbeitrages an den Schulkosten des Schulträgers.



Der Rahmen für die Begabtenförderung wird in der **neuen Schulverordnung im § 18** abgesteckt. Hier wird die Dispensation von gewissen Fächern im Zusammenhang mit schulorganisatorischen Massnahmen aufgeführt. Künftig soll dem Schulträger ermöglicht werden, für besonders begabte Kinder ein durch dieses organisiertes und finanziertes (Schulbetriebspool) Angebot bereit zu stellen. Damit soll erreicht werden, dass ein solches Angebot nicht nur für Kinder von besonders engagierten oder finanziell besonders unabhängigen Eltern zur Verfügung gestellt werden kann sondern für alle entsprechend abgeklärten Kinder.



schulische Aufgabe. Sie hat dort ihre Grenzen, wo sie über den schulischen Auftrag hinaus reicht. Die Förderung gehört dann in den Zuständigkeitsbereich der Eltern.

2.1 Wie kann „Begabung“ definiert werden?

Begabung:

Begabung wird als allgemeiner Begriff für vorhandene Potentiale oder Anlagen definiert, ohne Aussage darüber, wie ausgeprägt diese Begabung ist.

Überdurchschnittliche Begabung:

Von besonderer Begabung wird gesprochen, wenn Schülerinnen und Schüler in einem oder mehreren Bereichen ihrer Entwicklung der Altersgruppe deutlich voraus sind.

Hochbegabung:

Von Hochbegabung wird dann gesprochen, wenn Schülerinnen und Schüler in mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt.

Weder die überdurchschnittliche Begabung noch eine Hochbegabung kann objektiv bestimmt werden. Dies ist vielmehr eine Frage der Normsetzung und dabei ist zu bedenken, dass nicht das Potential, sondern die Leistungsfähigkeit gemessen werden kann. Weiter ist die dynamische Wechselwirkung zwischen Begabung, Persönlichkeit und Umwelt zu berücksichtigen, welche überhaupt erst zu besonderen oder besonders hohen Leistungen führt.

2.2 Wie werden Risikogruppen definiert? - Minderleistende helle Köpfe und ihre Tarnung -

Sie können eigentlich viel mehr, als sie leistungsmässig zeigen. Deshalb gehören sie auch zu denjenigen, die nur sehr schwer zu erkennen sind: Die Minderleisterinnen und die Minderleister.

Meistens sind ihre Schulleistungen schlecht oder kaum Aufsehen erregend. Aber es gibt auch Minderleistende, die schulisch sehr erfolgreich sind und trotzdem weit unter ihrem eigentlichen Niveau arbeiten, sich dem Lernstoff nur minimalistisch zuwenden und kaum je an ihre wirklichen Leistungsgrenzen stossen.

2. Begriffsklärung

Begabung kann man auch verstecken oder unterdrücken

die Ängstlichen,
die Depressiven,
die coolen Kneifenden,
die Ich-Suchenden,
die Rebellierenden,
die Minderleistenden,



3.1. Einleitung

Schon heute werden in der Schule Kinder individuell gefördert. Dies geschieht durch spezielle Projekte und persönlich abgestimmte Lerninhalte innerhalb der Klassen. Durch Früheinschulung oder Überspringen einer Klasse ist es für besonders begabte Schüler aber auch möglich, ihren speziellen Bedürfnissen entsprechend geschult zu werden. Zusätzlich zu diesen Massnahmen sollen nun Begabtenförderungskurse geführt werden. Diese finden während der Unterrichtszeit in klassen- übergreifenden Arbeitsgemeinschaften statt. Die Förderung soll ausserhalb des Klassenverbandes stattfinden.

3.2. Individuelle Förderung

Begabungsförderung bedeutet einerseits die intellektuelle Entwicklung des Kindes zu berücksichtigen. Andererseits das kreative Denken und Lösen zu fördern. Mit dem Ziel eine ganzheitliche, ressourcenorientierte Persönlichkeitsentwicklung anzustreben.

- Förderung der Sachkompetenz, welche dem hohen Niveau der betreffenden Kinder angepasst ist und eine intellektuelle Herausforderung darstellt.
- Förderung der Selbstkompetenz: Verbesserung des Selbstwertgefühls, Persönlichkeitsentwicklung, Entwicklung der Frustrationstoleranz, Umgang mit Emotionen, u.a.m.
- Förderung der Sozialkompetenz: Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zur Zusammenarbeit, Integrationsfähigkeit, u.a.m.

3. Ziele Förderkonzept Schübelbach



4. Förderebenen

4.1. Einleitung

Das Konzept der Primarschule Schübelbach hat zum Ziel, verschiedene Möglichkeiten von Fördermassnahmen auf die bereits bestehenden Massnahmen aufzubauen und schrittweise zu entwickeln. Üblicherweise werden schulische Fördermassnahmen in die Bereiche Beschleunigung (Akzeleration) und Anreicherung (Enrichment) wie auch durch Compacting (Straffung des Schulstoffes) eingeteilt. Für das einzelne überdurchschnittlich begabte Schulkind ist je nachdem meist die Kombination der drei Förderprinzipien optimal.

4.2. Ebene Unterricht

Begabungs- und Begabtenförderung gehört in jedes Klassenzimmer und in jeden Kindergarten. Kinder und Jugendliche mit überdurchschnittlichen Begabungen bleiben in ihren Klassen integriert und werden bestmöglichst individuell, durch erweiterte Lernformen, entdeckendes und forschendes Lernen und Projektarbeiten gefördert. Die Voraussetzung für die Erfüllung dieser Aufgabe ist eine überschaubare Klassengrösse.

4.3. Ebene Schulhaus / Lehrerteam

Wichtige Bestandteile der Fördermassnahmen sind Weiterbildungen und regelmässiger Austausch unter den Lehrpersonen. Begabungs- und Begabtenförderung wird ins Jahresprogramm aufgenommen. Dabei sollen auch gemeinsame klassenübergreifende Aktivitäten möglich sein.

4.4. Ebene Behörden

Das Rektorat ist für den Informationsfluss zwischen der Schule und dem Schulrat zuständig. Der Schulrat stellt die nötigen finanziellen Mittel und die geeignete Infrastruktur zu Verfügung.

4.5 Ebene Eltern

Die Eltern werden über die Begabungs- und Begabtenförderung informiert. Die Förderung überdurchschnittlich begabter Kinder und Jugendlicher ist nicht alleine eine schulische Aufgabe. Sie findet dort ihre Grenzen, wo sie über den schulischen Auftrag hinaus reicht. Die Förderung gehört dann in den Zuständigkeitsbereich der Eltern.



5.1. Grundidee

Nach unserer Konzeptidee soll die Begabtenförderung vor allem:

- ausserhalb der Regelklasse jedoch während den Blockzeiten stattfinden.
In der Fachsprache spricht man deshalb von „Pull-out“ Programmen.
- Die Schule hat die Aufgabe die individuelle Entwicklung von Kindern mit hohen Fähigkeiten durch die Schaffung geeigneter Lernumfelder zu fördern, indem gezielt Fördermassnahmen umgesetzt werden. Somit ist es möglich eine grosse Chancengerechtigkeit zwischen Schülern mit Lernschwierigkeiten und Schülern mit überdurchschnittlichen Begabungen zu erreichen.

5.2. Zielgruppe

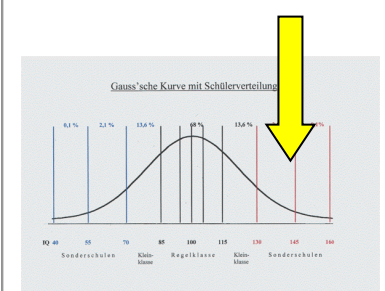
Zur Zielgruppe des Pull-out Programms gehören überdurchschnittlich begabte Kinder der Gemeinde Schübelbach. Es handelt sich dabei um ca. 10% der Schulkinder. Ein Teil davon bedarf einer besonderen Förderung, die durch den regulären Schulunterricht inkl. Individualisierungsmassnahmen nicht abgedeckt werden kann.

5.3. Zeitgefäss

- Der Pull-out Unterricht ist auf 4 Lektionen pro Woche festgelegt. (2 mal 2 Lektionen)
- Das „Pull-out“ Programm wird aufgrund der Anzahl Schüler und betreffend ihrer speziellen Situation in zwei Lerngruppen angeboten.
- Es ist eine zweckmässige Stufengliederung einzurichten.
- Das Prinzip der Förderstufen richtet sich am Modell: (KG – 3.Kl. und 3. bis 6.Kl.)
Dies entspricht der Grundlage um einen zielorientierten Förderunterricht in dieser Form zu praktizieren.
- Sollte es sich zeigen, dass mehr Kinder von diesem Angebot profitieren müssten, wird vom Fachteam beim Schulrat ein Ausbau der Lektionenzahl beantragt.

5. Umsetzung

Zielgruppe **Be-**
gabtenförderung





6.1. Rahmenbedingungen

- Das Ressort Begabtenförderung ist ein integrierter Teil der Schule Schübelbach und somit dem Rektorat unterstellt.
- Es entstehen für die betroffenen Eltern keine zusätzlichen Kosten für die Pull-out Förderkurse.
- Für den einzelnen Pull-out Schüler werden 2 Lektionen pro Woche in einer Förderklasse eingerichtet.
- Grundsätzlich finden die Förderkurse vormittags während den obligatorischen Unterrichtszeiten statt.
- Die Nacharbeit des verpassten Schulstoffes ist vorgängig zu regeln (Prüfungsstoff, Einführungslektionen) oder es ist darauf zu verzichten.
- Die Gruppengrösse liegt zwischen höchstens acht und mindestens vier Kindern.
- Die Fördergruppen werden halbjährlich überprüft.
- Wenn mehr als acht Kinder für eine Fördergruppe in Frage kommen, entscheidet das Fachteam über weitere Schritte, Rückstellungen und oder erstellt eine Warteliste.

6.2. Bereich Begabtenförderlehrkraft

- Die Begabtenförderlehrkraft ist für das Unterrichten von Kindern mit überdurchschnittlichen Begabungen qualifiziert.
- Sie ist um ihre Weiterbildung und den Austausch mit anderen Lehrkräften besorgt.
- Sie informiert je nach Bedarf in schriftlichen Kurzberichten das Fachteam und die Klassenlehrkräfte über den Stand der Schüler in den Fördergruppen.
- Bei Bedarf nimmt sie auch an Elterngesprächen teil.
- Sie führt und leitet jährlich einen Elterninformationsabend durch.
- Sie führt mit den Klassenlehrpersonen einen regen fachbezogenen Informationsaustausch.
- Sie stellt das Förderangebot Pull-out am Info Abend 1. Klasse vor.

6.3. Bereich Fachteam

- Das Fachteam besteht aus folgenden Mitgliedern: Rektorat, Schulpsychologe, Begabtenförderlehrkraft, Heilpädagog, Klassenlehrperson.
- Weitere Fachpersonen können bei Bedarf beigezogen werden.
- Das Fachteam empfiehlt die Aufnahme von Schülern in die Fördergruppen und die Austritte aus den Fördergruppen.
- Die Fachteams finden zweimal pro Schuljahr statt. (Dez. /Juni)

6. Organisation Begabten- förderung



6.4. Bereich Aufnahmeverfahren

Zur Erfassung begabter Kinder stehen der Lehrperson folgende Instrumente zur Verfügung:

- Fragebogen/ Beobachtungsbogen zur Erkennung einer speziellen Begabung
- Gesamtbeurteilung (ev. Zeugnisberichte, -noten)
- Elterngespräch

1. Schritt : Abklärung und Anmeldung

Über eine Anmeldung für den Beitritt in eine Fördergruppe wird mittels Gespräch (Lehrperson–Eltern–Kind) eruiert und ein Erstentscheid an das Fachteam weitergeleitet.

Bei Unsicherheit oder, falls die Einschätzung von Lehrperson und Eltern stark voneinander abweichen, kann eine weitere Abklärung durch das ASP oder durch Spezialisten auf diesem Gebiet eingeleitet werden.

2. Schritt: Bearbeiten der Anmeldung

Die Anmeldung nimmt das Fachteam entgegen und bespricht den Förderbedarf.

Der Eintritt in eine Fördergruppe ist grundsätzlich nur auf Beginn eines Semesters möglich.

3. Schritt: Genehmigung der Anmeldung

Die Aufnahme in die Fördergruppen muss vom Rektorat genehmigt werden. Die Rekursinstanz ist der Schulrat der Gemeinde Schübelbach.

4. Schritt: Warteliste

Bei zu vielen Anmeldungen empfiehlt das Fachteam eine Reihenfolge der Aufnahme und erstellt wenn nötig eine Warteliste.

6.5. Bereich Austritt aus der Fördergruppe

- Austritte können in der Regel halbjährlich erfolgen.
- Über einen bevorstehenden Austritt entscheidet das Fachteam in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

6.6. Bereich Unterrichtstoff

- Es wird kein Schulstoff im eigentlichen Sinn vermittelt.
- Für Kiga bis 3.Kl. und für 3.Kl. bis 6.Kl. sind übergreifende Themen in sprachlich-philosophischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen zu vermitteln.
- Im musisch-kreativen aber auch in sportlichen Bereichen bestehen bereits verschiedene Angebote ausserhalb des regulären Stundenplans.

Siehe Anhang 1

Schema: Anmeldung zur Förderung von Kindern mit überdurchschnittlichen Begabungen

Siehe Anhang 2

Merkblatt für Lehrpersonen
Anmeldung
Fachteam Pull-out

Siehe Anhang 3

Regelung betreffend Neueintritte in die Lerngruppe Pull-out die zwischen den ordentlichen Terminen liegen

Kriterienkatalog, die bei einer Besprechung miteinbezogen werden sind:

- schnelle Auffassungsgabe
- Leidensdruck
- Schulnoten
- berichtete Langeweile
- Flüchtigkeitsfehler
- Demotivation
- schlechte Arbeitshaltung
- Minderleistende Schüler
- Psychosomatik



6.7. Bereich Infrastruktur

Die Begabtenförderung findet in einem dafür bestimmten Zimmer statt. Die Infrastruktur entspricht dem eines Klassenzimmers.

6.8. Evaluation des Konzeptes

Die Evaluation wird in einem Zeitraum von zwei bis vier Jahren durchgeführt.

7.1. Betriebsauslagen / Finanzierung

- Pensum Pull-out
Für die Umsetzung dieses Modells mit 4 Unterrichtslektionen werden zusätzlich 2 Lektionen für Planung, Beratung, Vorbereitung, Nachbereitung pro Woche veranschlagt.
- Kosten für Infrastruktur, Material, Medien, Exkursionen
 - Kredit für alljährliche Anschaffungen
(Unterrichtsmaterial, Lehrmittel, ...) fr. ,800
 - Weiterbildung für Lehrpersonen
(periodisch) fr. 1'000
 - Exkursionsgeld
Pro Schüler pro Jahr à 25.- fr. ,400

7.2. Besoldung der Lehrperson Pull-out

Die Besoldung richtet sich nach der Grundlage der PBV für Lehrpersonen des Kt. Schwyz.

7. Infrastruktur Evaluation Finanzierung Besoldung

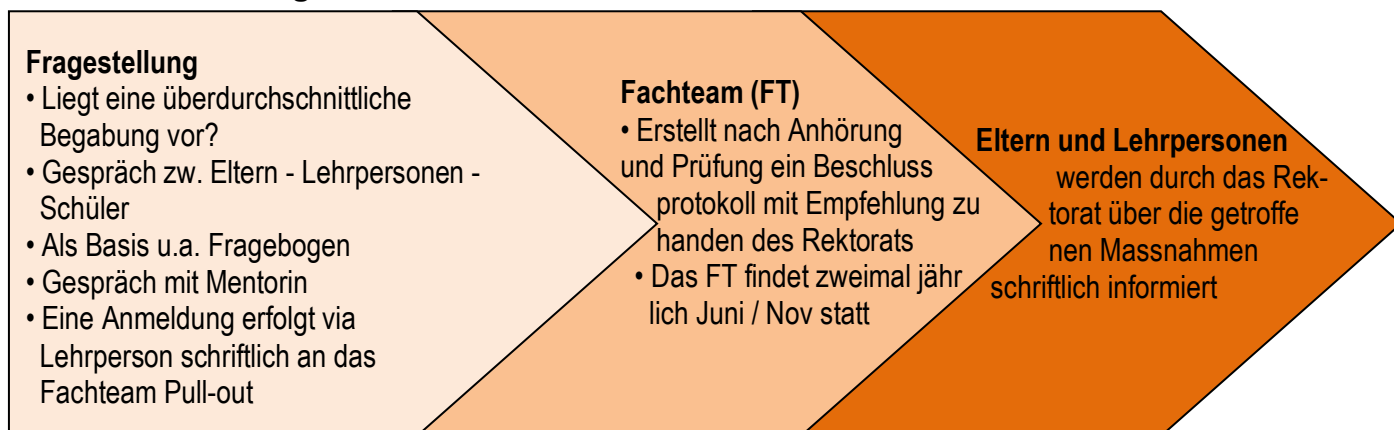


Anhang 1.

Aufnahme und Austritt, wie werden Kinder erfasst

Das Fachteam regelt und leitet den Antrag für eine Aufnahme in eine Fördergruppe ans Rektroat zur Genehmigung weiter. Förderkurse dauern im Minimum ein halbes Jahr und enden in der Regel nach spätestens zwei Jahren. Vor Ablauf dieser Frist findet ein Standortgespräch statt, in dem Bilanz über die erfolgte Förderung gezogen wird. Ebenso wird über weiterführende Fördermassnahmen gesprochen.

Ablauf Anmeldung Pull-out





Anhang 2

GEMEINDE SCHÜBELBACH

Sieben-Schübelbach Schübelbach Buttikon

Wichtig!

**Merkblatt für die Anmeldung
Fachteam Pull-out**

Wichtig!

Vermutest oder hast du einen Schüler mit einer überdurchschnittlichen Begabungen in deiner Klasse, die sich in verschiedenen Formen zeigen, so kommuniziere es den Eltern. Vielleicht kommen auch die Eltern auf dich zu und bringen Beobachtungen, die sie zuhause machen bei dir an.

Einer der ersten Schritte in dieser Diagnostik kann das Beiziehen der Mentorin als beratende und unterstützende Massnahme sein.

Fragen Klassenlehrperson oder Eltern	Mentorin Begabtenförderung → Christine Zimmermann christine.zimmermann@ps-schuebelbach.ch 055 440 55 26
---	---

Das Gespräch mit allen zu suchen ist wichtig, dass gemeinsam ein Weg angegangen werden kann. Eine Anmeldung an das Fachteam Pull-out kann ein passendes Schulangebot ermöglichen. Wichtige Information findest du auf der **Dropbox** im Ordner **01 Begabtenförderung**.

Folgende Punkte sind bei der Anmeldung eines Schülers ins Fachteam Pull-out verbindlich:

Was?	Wer?	Wie?
Anmeldeformular und Fragebogen Pull-out (auf grünes Papier kopieren)	Klassenlehrperson	Anmeldeformular und Fragebogen → Schulischer Heilpädagoge → siehe Anmeldetermin /Termine Fachteam
Fragebogen KG – 2. Klasse 	Während dem Unterricht füllt der Schüler mit Hilfe eines Schreibers (LP, IF-LP oder Mentorin) den Fragebogen aus.	
Fragebogen 3. - 6. Klasse 	Während dem Unterricht füllt der Schüler den Fragebogen selbständig aus.	
Vorstellung Schüler im Fachteam Pull-out - Beobachtungen - Spezielle Arbeiten des Schülers	Klassenlehrperson	Einladung Fachteam Pull-out
Fragen, Informationen und Broschüre	Für Lehrpersonen oder Eltern	Auf der Homepage Auf der

Version 01: 2013 / Kopie grünes Papier|



Anhang 3

- **Regelung betreffend Neueintritte in die Lerngruppe Pull-out die zwischen den ordentlichen Terminen liegen.**

Allgemeines

- Mit diesem Papier wird der Ablauf betreffend Neueintritt in die Pull-out Lerngruppe zwischen den ordentlichen Terminen geregelt.
- Der zeitliche Ablauf wie auch die Reihenfolge der Kommunikation zwischen den betroffenen Parteien ist hier festgehalten.
- Dieses Schreiben ergänzt den Abschnitt 6 Organisation aus dem Konzept zur Förderung von Kindern mit überdurchschnittlichen Begabungen.
(Feb. 2007) Rev. Mai 2013

Bereich Warteliste

- Umschreibung: Bei zu vielen Anmeldungen empfiehlt das Fachteam eine mögliche Reihenfolge der Aufnahme. (aus: Konzept Begabtenförderung Absch. 6.4.4 s.9)

Vorgehen Neueintritt

- Um plötzlich entstandene freie Plätze in der Pull-out Gruppe möglichst effizient und gewinnend wiederum zu besetzen, gilt es folgenden Ablauf einzuhalten.
 - Die pull out LP und/oder das Fachteam Pull-out vereinbart eine ausserordentliche Sitzung.
 - An diesem Treffen werden die Schüler die auf der Warteliste stehen im Fachteam besprochen und es kommt zu einer Auswahl.
 - Die Pull-out LP hat ein Vorschlagsrecht.
 - Das Fachteam Pull-out beschliesst den Vorschlag und leitet den Antrag an die Schulleitung weiter.

Bereich Kommunikation

- Nach der ausserordentlichen Fachteamsitzung informiert die Pull-out LP in erster Instanz, die betreffende Klassenlehrperson über die geplante Aufnahme.
- In zweiter Instanz informiert sie die betreffenden Eltern über die geplante Aufnahme.
- Die Pull-out Lp stellt den Antrag für eine Aufnahme in die Lerngruppe dem Rektorat zu und bestimmt den Zeitpunkt des Eintritts.
- Das Rektorat muss den Antrag genehmigen.
- Bei Annahme des Antrags regelt das Rektorat die schriftliche Bestätigung an die Eltern und an die Klassenlehrperson.

Diese ergänzende Regelung tritt ab Feb. 2013 in Kraft.



Weiterführende Adressen / Internet Adressen

Abteilung Schulpsychologie (ASP) Regionalstelle Pfäffikon
Römerrain 9
8808 Pfäffikon
Tel: 055 415 50 90

Netzwerk Schweiz
www.begabungsfoerderung.ch

Verein Eltern hochbegabter Kinder
www.hochbegabt.ch

Huser Joëlle,
Toblerstr. 16
8044 Zürich
www.praxis-lichtblick.ch